

Revolvers zu spät erfolgt sei, um noch feststellen zu können, ob eine Patronenkammer desselben frisch abgeschossen gewesen oder nicht.

Vermischtes.

* (Ein schrecklicher Unglücksfall) hat sich im Stettiner Hafen Sonntag früh zugetragen. Kurz vor der Abfahrt explodirte der Kessel des Dampfers „Drephus“, der nach Königsberg i. P. bestimmt war. Infolge der Katastrophe verunglückten Frau Danz aus Gollisch mit acht Kindern, die sich als Dampfpassagiere eingeschifft hatten, ferner von der Schiffsmannschaft der zweite Maschinist und der Koch, beide todt; der Heizer wurde schwer verwundet. Drei bis vier Personen werden noch vermißt.

* (Vergessen.) Der Bahnhofsvorleser in Gent empfing dieser Tage folgende telegraphische amtliche Mittheilung von der Station Alost: „Im Quae von 10 Uhr 50 Min. vergessen: ein Kind von sechs Monaten, ein Regenohr, ein Wadenkleid.“ Der Stationschef in Alost hat sich vorläufig des vergessenen Säuglings annehmen müssen.

* (Die Folge eines Raufes.) Aus Lothringen erzählt die Vöhr. Ztg.: „Dem Grafen H. in G. widerfuhr vor etwa zwei Jahren auf der Jagd der Unfall, daß er in einen Graben fiel und sich am Bein verletzte. Ein junger Bursche von 19 Jahren half dem Grafen aus dem Kothle und dieser stützte sich auf den jungen Menschen auf dem Heimwege nach seinem Schlosse. Hier angekommen, wandte er sich zu seinem Führer und dankte ihm mit den Worten: „Ich danke dir, mein Junge; ich will dir das nicht vergessen.“ Der ganze Vorfall schien aber vergessen zu sein, bis im Herbst der junge Mann zum Militär kam und in Magdeburg Garnison erhielt. Der Graf hatte mittlerweile Erläuterungen eingezogen und freute sich, gerade Gelegenheit zum Wohlthun zu haben. Er schrieb seinem einstigen Führer einen freundlichen Brief, in dem er ihn aufforderte, brav und dienstfertig, besonders aber immer nüchtern und mäßig zu bleiben, dann werde er ihm beim Abgange eine Försterstelle mit 1200 Fr. Gehalt geben. Der junge Soldat freute sich der Guld seines Gönners, mehr aber noch, als am folgenden Tage von selber Uebese 30 Mk. einliefen, denen alle zehn Tage regelmäßig dieselbe Summe folgte. Er trant daher häufig auf das Wohl seines edlen, zukünftigen Herren und führte ein stilles Soldatenleben, indem er sich als einen Verwandten des Grafen ausgab und die Postanweisungsbüchlein vorzeigte, mit dem dem gräflichen Wappen und Namen geziert waren; so dauerte das schöne Leben zwei volle Jahre und war er in der Genuß einer reichen Restaurateurskochen so hoch gestiegen, daß man bald Verlobung feiern wollte. Er erhielt zur Beschaffung nötiger Familienpapiere einen vierzehntägigen Urlaub und dampfte nach der Heimath ab. Einige Tage nach seiner Ankunft war der Geburtstag des Grafen und es geziemte sich für den Angekommenen, denselben zu gratuliren. Unglücklicherweise hatte er im Verein mit seinen Kameraden einige Gläsern Brantwein getrunken und waren seine Bewegungen nicht sehr sicher, als er vor dem Grafen erschien, um seinen Glückwunsch vorzubringen. Dieser, dem Verunkene im höchsten Grade zuwider sind und der auch selbst nie Wein oder Spirituosen genies, merkte an der fallenden Stimme und dem wirrlichen Gesicht sogleich, in welchem Zustande sich sein Schützling befand, und wies ihm sofort mit einer abwehrenden Handbewegung die Thür. „Es ist genug“, waren die einzigen Worte. Noch mehr geriet der Unglückliche ins Schwanken, als ihm in freier Luft sein Festtritt ganz klar wurde. Nach Verlauf seines Urlaubes mußte er wieder zu seinem Regimente, aber die sonst so willkommene Geldentlohnung blieb aus; die Verlobung wurde nicht gefeiert und statt der gutgestellten Försteranstellung wird ihm wieder das Los zu Theil, Tagelöhner zu werden — Alles durch einen einzigen Ausschlag.“ Sollte nicht auch der Graf durch seine zu ausgedehnte Freigebigkeit gefehlt haben?

* (Amerikanische Zustände.) Das goldene Zeitalter des Handwerkerstandes, des Standes, der unter normalen Verhältnissen seinen Angehörigen die besten Bürgerschaften einer dauernden Existenz bietet, ist für Amerika wahrscheinlich für immer dahin. Inneren Kapital verbindet sich hier mit dem täglich fortschreitenden Maschinenwesen zu einem Großbetriebe, welcher den einzelnen Handwerker ertrübt und zum Sklaven, zum Fabrikarbeiter degradirt. Es bliebe noch der Handelsstand, New-Orleans ist, wie fast alle großen Städte Amerikas, eine bedeutende Handelsstadt. Der Handel besteht zum großen Theile aus Einfuhr und Ausfuhr; diese Art von Geschäft kann aber nur in Hamburg oder Bremen und zwar mit großen Opfern an Geld und Zeit erlernt werden, was gerade den meisten Auswandernden fehlt. Kleine Kaufleute giebt es hier nicht. Der Kleinhandel wird von Leuten besorgt, die in früheren Jahren Hausknecht gewesen sind, sich durch ordentliches Talent zum Hingehen etwas erpart haben und nun an den Stapelwaren neben vielen Colonialwaren auch Schinken, Käse, Seife, Bier, Reichthümer zu verkaufen. Bei diesen Leuten ergriff keine Buchführung, „die Geld, die Waare“, ist das Selbstgeheim und die einzig notwendige Kenntniß besteht im Wägen der Schnäpfe. Die einzigen zwei Fächer, denen in Amerika eine große Chemie in ihrer Anwendung auf die Großproduktion; diese zwei Fächer erfordern aber Studium und Zeit und viel Geld, durch welches man auch in Europa zu Glück und Wohlstand gelangen kann.

* (Das Erben der Majestäten) und überhaupt regierender Persönlichkeiten, hat mit seinem An

lange an Ruhe vielfach Gelegenheiten zu schlechten Rügen gegeben. Aber mit „Ruhe“ hat das Wort, wie uns einer unserer Herren Mitarbeiter schreibt, gar nichts zu thun, sondern ist die stark abgeklärte Form des altchthonischen rüchjan, mittelhochdeutsch rüchen, ruchen, welches Reithoor, „besorgt sein“, „beachten“ bedeutet. Das alte Hauptwort rüch (bedacht, Bemüung, Sorge) ist noch in unsern rüchlos erhalten, das ursprünglich unbedacht, sorglos bedeutet.

* (Die Alhambra in Granada in Gefahr.) Dem berühmtesten Baubauwerk, das uns aus der Zeit der Herrschaft der Araber in Spanien erhalten geblieben ist, der Alhambra in Granada, droht nun ein plötzlicher Untergang. Wie nämlich der Madrider „Leantab“ vom 4. d. meldet, hat der Hügel, auf dem dieses klassische Gebäude steht, vor einigen Tagen zu rutschen begonnen und droht jetzt gänzlich auseinander zu gehen und so die Alhambra mit zu vernichten. Aber auch der Mezaca, ein herrliches weißkalkiges Gebäude, am Fuße dieses mit der Alhambra getränkten Hügel gelegen, in dem ein maurische Adel wohnte, droht durch diese Katastrophe eine große Gefahr. Die Alhambra stammt aus dem 13. Jahrhundert und war ursprünglich die Residenz der maurischen Könige, wurde aber nach Vertreibung der Mauren in eine Festung umgewandelt und ein Theil derselben später als Zuchthaus und Staatsgefängniß benutzt.

* (Im eigenen Wagen mit Dampf spazieren zu fahren) wird bald nichts Neues mehr sein. Ritter v. Osenheim in Wien, der durch seinen großen Eisenbahn-Proceß bekannte Gründer, überraschte neulich die Wiener durch eine Probefahrt in einem Dampf-Cabriolet. Er fuhr in demselben zur Eisenbahn und über mehrere Straßen und Plätze mitten durch das Gedränge der Menschen und Wagen und hielt und wendete und drehte sein Gefährt so leicht wie der beste Kutscher. Dieses Dampf-Cabriolet ist eine Erfindung der Franzosen Bollet und Recordier, und Osenheim hat ein Patent auf die Erfindung genommen.

Pünktlichkeit.

Vieles in unseren Zuständen würde besser sein, wenn sich die Menschen zur Pünktlichkeit in Bezug auf Zeiteintheilung entschließen könnten, wenn sie dazu erzogen würden. Freilich muß damit zeitig begonnen werden, denn sobald die Pünktlichkeit angezogen und Gewohnheit geworden, ist sie gar keine schwere Aufgabe, während sie das immerhin für diejenigen sein mag, von denen sie erst in späteren Jahren als Berufspflicht gefordert wird.

Wie jeder Arzt beschäftigen wird, kann schon das kleinste Kind, sobald es nur gesund ist — und je pünktlicher es behandelt wird, je gesünder wird es sein — zur Pünktlichkeit erzogen werden. Auch eine Mutter, die ihr Kind selbst nährt, kann es einrichten, daß es nach wenig Wochen seine Nahrung pünktlich in bestimmten Zwischenräumen erhält, zuerst in zweistündigen, später in längeren, aber immer gleichmäßigen Pausen; zur Nachtzeit aber (von 10 bis 5 oder 6 Uhr) erhält das Kind, sobald es thumlich, gar nichts. Es darf nur nicht gleich jeder Schrei, auch wenn er ein Verlangen nach Nahrung ist, befriedigt werden, so stellt sich dieses auch bald gar nicht mehr anders ein, als zur bestimmten Zeit; dabei geteichn Kind und Mutter.

Kinderebewahranstalt und Kindergarten sind schon darum ein Segen für die Kleinen, weil sie auch in Bezug auf genaue Zeiteintheilung der Schule schon vorarbeiten. Ein Kind, das dahin geschickt wird, gewöhnt sich hier schon an Pünktlichkeit, an bestimmte Zeitabschnitte zum Arbeiten, Spielen und Essen, es lernt das notwendige: „Alles zu seiner Zeit“ dabei viel besser, als wenn es nur zu Hause ist, wo in vielen Fällen schwache Eltern gar keine auch zu unpassender Zeit zu essen oder wenigstens zu naschen geben, sobald es danach verlangt. Während der Schulzeit wird doch nur von ganz gewissenlosen und nachlässigen Eltern die Pünktlichkeit beim Schulbesuch nicht aufrecht erhalten. — Müssen aber die Kinder um dieses Zweckes willen erst am Morgen geweckt, oder ihnen mit dem Zwang der Schule gedroht werden, so ist in der Erziehung schon viel verkehrt: ein Kind muß gewöhnt werden, aus eigenem Antrieb zur rechten Zeit aufzuwachen, aufzustehen, seine Schularbeiten zur rechten Stunde zu machen und den Schulweg anzutreten — es muß durch Ueinerung selbst zu der Einsicht kommen, daß es nur durch Pünktlichkeit den Namen eines guten Schulkindes verdient, nur durch Pünktlichkeit die freie Zeit gewinnt, die es zum Vergnügen, Herumspringen oder Spielen u. s. w. verwenden kann. Nur so

wird Pünktlichkeit auch für die späteren Jahre Erwohnhit sein — die nützlichste, die es für jeden Lebensberuf und für jedes Geschlecht nur geben kann. Auch im späteren Leben haben in jedem Stande nur die pünktlichen Leute das volle Vertrauen Derer, mit denen sie umgehen; haben meist auch nur sie Zeit zu Geschäften oder Vergnügungen, die außerhalb ihres Berufes liegen, überhaupt, was man so im Allgemeinen „Zeit haben“ nennt. Denn nur dadurch, daß man seine Zeit zu allen Dingen regelmäßig innehält, hat und erspart man Zeit, welche die Unpünktlichen ganz nutzlos verschleudern; sie selbst haben dadurch keinen Genuß und Andere nur Aetger.

Ein junger Mann, der nicht pünktlich ist, wird weder als Handwerker, noch als Kaufmann und Beamter vorwärts kommen, denn er macht sich Allen, die mit ihm zu thun haben, unbequem. Ein Mädchen wird weder im fremden, noch im eigenen Hause beliebt sein, wenn es sich nicht an Pünktlichkeit gewöhnen kann, und eine Hausfrau, die nicht zur rechten Zeit mit dem Essen fertig ist, verdirbt nicht nur am betreffenden Mittag dem Hausherrn die Laune, sondern sich wohl selbst das ganze Gchglück. Die neue Generation wird dann auch nicht besser gerathen.

Wenn Zeit Geld ist, so ist Pünktlichkeit noch mehr: sie ist Vertrauen auf die eigene Kraft, Vertrauen Anderer, Ehre.

Zur Nachricht.

Das vermehrte Erscheinen unseres Blattes nöthigt uns, mit dem Druck der einzelnen Nummern früher zu beginnen als bisher und müssen wir die geehrten Zusender deshalb ergehen bitten, uns Anzeigen, welche in die am folgenden Morgen zur Ausgabe gelangende Nummer Aufnahme finden sollen, Tags vorher bis

spätestens Nachmittags 3 Uhr zugehen zu lassen, da andernfalls eine rechtzeitige Aufnahme nicht mehr möglich ist.

Unsere Expedition ist geöffnet:
An **Wochentagen** von Morgens 7 — 12 und Nachmittags von 1½ bis 7 Uhr.
An **Sonntagen** von Morgens 7 — 10 Uhr.

Wir bitten daher die geehrten Abonnenten, welche das Blatt in der Expedition abholen lassen, solches an **Sonntagen** vor Beginn des Gottesdienstes zu bewirken, da von 10 Uhr ab die Expedition geschlossen ist.

Die Expedition des „Merseb. Corresp.“

Fahrplan vom 15. Mai 1879.

Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nach Halle: 4³⁰ Mts. (Schullz.), 7¹⁵ Mts. (4. Kl.), 10⁰⁵ Mts., 12⁵⁷ Mts. (4. Kl.), 4⁵⁸ Mts. (3. Kl.), 5⁵⁰ Mts. (Schullz.), 8¹¹ Mts. (Schullz. 1.—3. Kl.), 10¹⁰ Mts. (4. Kl.).
(Die mit * bezeichneten Züge halten in Ammerdorf an.)
Anschlüsse:
Halle—Berlin: 4³⁰ (S) Mts., 9 Mts., 2 Mts., 5¹² (S) Mts., 6 Mts., 9 (S) Mts., 10¹⁵ Mts. (S = Schnellzug).
Halle—Magdeburg: 5¹⁵ Mts., 7¹⁵ Mts., 11¹⁵ (S) Mts., 12¹⁵ u. 5⁵¹ Mts., 9²² (S) u. 10⁵⁸ Mts.
Halle—Halberstadt: 8¹⁰ (S) Mts., 11³⁵ Mts., 1¹⁴ u. 6¹⁵ Mts.
Halle—Torgau: 8¹⁰ (S) Mts., 1¹⁵ Mts., 7¹⁵ Mts.
Halle—Nordhausen: 5¹⁰ (S) Mts., 1¹⁵ Mts., 2⁵⁵ u. 9¹⁵ Mts.
Halle—Leipzig: 5¹², 7⁵² (S) u. 10¹⁰ Mts., 1²⁵, 2¹⁵ u. 5¹⁴ Mts., 6⁵⁰ (S) u. 8⁵³ (S) Mts., 10¹³ Mts.
Nach Weizenfels: 6¹⁵ Mts. (4. Kl.), 8¹⁵ Mts. (Schullz. 1.—3. Kl.), 10¹⁵ (3. Kl.), 11¹⁵ Mts. (Schullz.), 2¹⁵ Mts. (4. Kl.), 6³³ Mts. (4. Kl.), 9²³ Mts. (4. Kl.), 11²⁰ Mts. (Schullz.).

Anschlüsse:

Corbetta—Leipzig: 4³⁰ (S) Mts., 6⁵⁰ u. 10²⁰ Mts., 12⁴² u. 5¹⁵ (S) Mts., 8³⁵ u. 10¹⁵ Mts.
Weizenfels—Leiz: 7¹⁵ Mts., 12²⁵, 4³¹ u. 10¹⁰ Mts.
Großheringen—Saalfeld: 9¹⁵ Mts., 1⁴⁰ u. 9¹⁵ Mts.
Nach Straußfurt: 9³³ Mts., 3⁵³ u. 8¹⁵ Mts.
Weimar—Gera: 10¹⁵ Mts., 3⁴⁷ u. 8¹⁵ Mts.
Erfurt—Nordhausen: 10¹⁵ Mts., 2¹⁰ u. 7⁵⁵ Mts.
Dietendorf—Arnstadt: 10 Mts., 2²⁰ u. 5⁵⁰ Mts.
Gotha—Leinefelde: 6³⁵ u. 10²⁰ Mts., 7¹⁰ u. 9¹⁰ Mts.
Gotha—Dordru: 3 u. 10¹⁰ Mts.
Eisenach—Meiningen: 8⁵⁰ Mts., 12²⁹, 3⁴⁰, 7⁴⁰ Mts.

Personen-Posten.

I. Post aus Merseburg 2¹⁰ Mts., in Mücheln 4⁵⁰ Mts., aus Mücheln 7⁵⁵ Mts., in Merseburg 10¹⁰ Mts.
II. Post aus Merseburg 11⁴⁰ Mts., in Mücheln 2³⁰ Mts., aus Mücheln 5⁵⁵ Mts., in Merseburg 8¹⁰ Mts.
Aus Lauchstädt 5³⁰ Mts., in Merseburg 6¹⁰ Mts., aus Merseburg 3²⁵ Mts., in Lauchstädt 4³⁰ Mts.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Die Reichsdruckerei und der Schutz der nationalen Arbeit.

Gegenüber dem fast allgemein gewordenen Ruf nach „Schutz der nationalen Arbeit durch das Reich“, einem Ruf, den die Reichsregierung ja seit einiger Zeit zu dem ihrigen erhoben hat, macht die jetzt dem Reichstag vorliegende Denkschrift derselben Regierung „betreffend die Reichsdruckerei“ einen gar seltsamen Eindruck. In derselben heißt es, daß „die Reichsdruckerei nicht nur in erster Linie zu unmittelbaren Zwecken des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten bestimmt, sondern auch ermächtigt sein soll, Arbeiten von städtischen zc. Behörden, Corporationen so wie solche Arbeiten zu übernehmen, deren technische Herstellung in Deutschland nur mit den der Reichsdruckerei eigenthümlichen Verfahrenswesen und Hülfsmitteln erreichbar ist.“ Welche Arbeiten mit dem letzteren Zusätze gemeint sein sollen, ist nicht klar; Fachleute die wir deshalb um Auskunft gebeten haben, versichern aufs Bestimmteste, daß die jetzigen hervorragenden Privatdruckereien nicht nur sämtliche Arbeiten herstellen könnten, die für alle Arten von Druckfärbungen erforderlich seien, sondern auch in vielen Leistungen die bisherige preussische Staatsdruckerei übertreffen hätten. Bekannt ist, und von uns bei mehrerer Gelegenheit betont worden, welche großartige Aufschwung gerade in den letzten Jahren die deutsche Buchdruckerkunst genommen hat. Wir erinnern nur an die vorzüglichsten Prachwerke, welche aus den Druckereien in Stuttgart, München, Leipzig zc. hervorgegangen sind, und welche die ähnlichen Werke der Ausländer, welchen Namen sie auch haben, weit in den Schatten stellen. Auch aus dem Gebiete des sogenannten Kunstdruckes, der Herstellung von Aetien, Banknoten und anderen Werthpapieren, können sich unsere Privat-Drucker nicht in den Leistungen des Auslandes messen. An diesen Fortschritten hat die bisherige preussische Staatsdruckerei keinen Antheil. Wir verweisen nur auf die Hauptleistungen derselben: die Banknoten, Freimarken und Staatspapiere, welche Arbeiten an Geschmackslosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Es ist dies von uns und von Fremden häufig genug hervorgehoben worden. Trotzdem hat die Staatsdruckerei der Privatindustrie häufig empfindliche Concurrenz bereitet, deren Fortsetzung durch die Reichsdruckerei auf alle Fälle verhindert werden muß, soll nicht die deutsche Buchdruckerkunst selbst auf das empfindlichste geschädigt werden.

Eine Reichsdruckerei ist dazu da, alle Arbeiten für das Reich selbst herzustellen. Wir rechnen darunter auch jene Kunst- und wissenschaftlichen Werke, welche auf Kosten des Reiches herausgegeben werden, nimmer aber darf sie dazu ermächtigt sein, durch Nebenarbeiten ihre Kosten zu verringern, eben so wenig wie andere Werkstätten des Staates mit der Industrie des Steuerzahlers in Concurrenz treten dürfen. Ueberall erschallt jetzt der laute Ruf: Schutz der nationalen Arbeit gegen das Ausland. Wir aber rufen: Schutz der nationalen Arbeit gegen das Inland, und hoffen, daß der deutsche Reichstag bei der gegenwärtigen Vorlage sofort den richtigen Standpunkt einnehmen und, ihn kräftig durchführend, bestimmen wird, daß die Reichsdruckerei ausschließlich zur Ausführung der unmittelbaren Druckarbeiten des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten bestimmt sein soll.

Localnachrichten.

Merseburg, den 17. Juni 1879.

Herr Rechnungsath Lieberer hier selbst feierte gestern sein 50 jähriges Dienstjubiläum. Vorgelegt und Kollegen brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche sowie passende Geschenke dar.

Rice's Managerie traf gestern Morgen in 16 großen Wagen hier ein und begann sich sofort auf dem Ritterplatz häuslich einzurichten.

Zu unserm Bericht über den Strafproceß gegen den Schneider und Fleischbeschauer Weichel

aus Holleben in der letzten Dienstagsnummer bemerken wir erkläre und theilweise berichtigend, daß die von Herrn Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Simon angeordnete Untersuchung des trichinösen Schweinefleisches sich nicht auf die frischen und reglementsmäßig vorgefertigten Theile des inficirten Schweines, sondern auf Reste des Pöckelfleisches, welche demselben von der Ortsbehörde ohne Auswahl übergeben waren, erstreckt hat. In diesen Fleischstücken hat Dr. Simon erst nach 3/4 stündiger Untersuchung Trichinen gefunden.

In Auftrage rheinischer Vereine für Brieftaubenzucht wurden am Sonntag früh 5 Uhr 30 Minuten 1500 Brieftauben, die Tags vorher in Körben per Bahn hier eingetroffen waren, am Stationsgebäude in Freiheit gesetzt. Der riesige Schwarm erhob sich und schlug sofort die westliche Richtung ein; nur etwa 8 Stück blieben zurück. Eine Depesche aus Oberfeld meldete die Ankunft der Tauben um 9 Uhr Vormittags.

Der jetzige Stand der Fruchtselder in unserer Flur hat die Befürchtungen, die man noch vor wenigen Wochen über den Ausfall der Ernte hegen durfte, vollständig beseitigt. Ist auch der Roggen im Ganzen etwas dünn geblieben, so entwickeln sich Aehren und Halme nun desto kräftiger und werden lebener nicht selten in einer Länge von sechs bis sieben Fuß angetroffen. Die Gerste hatte durch die anhaltend rauhen Frühjahrsnächte am meisten gelitten, erholt sich aber unter dem Einfluß der fruchtbareren Witterung zusehends und erinnern nur noch einzelne hellgrüne Stellen an die gelben kümmerlichen Saatstängelchen, die sich im Mai dem Auge darbieten. Weizen und Hafer lassen nichts zu wünschen übrig, ebenso die Futtereräuter, zu deren glücklichem Gelingen acht Tage mit trockener Witterung jetzt wünschenswerth sind. Die Hackfrüchte stehen prächtig; Zuckerrüben sind meist schon gezoget, die Kartoffeln größentheils in Furchen gelegt. Bei einigermaßen günstigem Wechsel von Regen und Sonnenschein kann daher die Ernte recht befriedigend ausfallen.

Proceß gegen den Bauergutsbesitzer Kriebel aus Balditz.

Herr Staatsanwalt Lanz begründet die Anklage mit seltener Klarheit und Objectivität. Dem Angeklagten — so umfangreich der wesentliche Theil der Rede — wird der schwere Vorwurf gemacht, einen Mordveruch verübt zu haben. Ein umfangreiches Beweismaterial ist gegen ihn angehäuft worden, allerdings befindet sich darunter ein Mangel an Beweismaterialien.



aus dem Beschaffenheit des Schlemmes nicht mehr auf die Zeit des Schusses geschlossen werden. Der Revolver ist aufgefunden worden in ein Zeitungsbüro geworfen, welches das Datum vom 5. October trägt. Nun befindet aber der Schwager des Angeklagten mit aller Bestimmtheit, daß er nur am 15. September den Revolver gebraucht, ihn nachher nicht mehr in der Hand gehabt, noch gesehen habe. Da man nun am 15. September einen Revolver nicht in eine Zeitung vom 5. October werfen kann, so muß der Revolver nachher aus feiner papiernen Umhüllung wieder herausgenommen worden sein und das kann Niemand weiter gethan haben, als der Angeklagte. Man hat ferner eine Reihe von Fußspuren gefunden, in welche mit seltener Genauigkeit die Stiefel Kriebels gepaßt haben, keiner der beiden Leute, die ähnlüche Stiefel tragen, ist in der Gegend des Thortores gesehen und da ist es doch wohl zweifellos klar, daß, wo die Stiefel gewesen sind, auch der Angeklagte gewesen ist. Was das Zusammenreffen der Kriebel mit seiner Schwester am Abende betrifft, so weiß hiervon nur die Schwester und die Mutter zu berichten, keiner der andern Jengen resp. Jünginnen hat Kriebel gesehen, auch die Juggin Böhmne weiß nur, daß Kriebel gegen 6 Uhr nach Hause gekommen ist. Aber selbst, wenn ein solches Zusammenreffen an dem Abende der That stattgefunden hat, konnte Kriebel, der um 1/2 8 Uhr nach Hause gekommen sein will, dieselbe um 8 Uhr und ohne durch sein abernaliges Weggehen besondere Aufmerksamkeit zu erregen verüben, denn der Thortor ist von seiner Wohnung nur fünf Minuten entfernt. Niemand in der ganzen Gegend außer dem Angeklagten hat Veranlassung zu einer solchen That haben können, Kriebel hat auf ausdrückliches Befragen selbst keine solche Veranlassung zu nehmen vermocht. Der Angeklagte war in zerrütteten Vermögens- und Familienverhältnissen, er sah sich von allen Seiten bedrängt und der Beauftragte derjenigen, die ihn bedrängten, war der Rechtsanwalt Wölfel. Es ist in Bezug darauf eine bekannte Thatsache, daß Leute von wenig hervorragender Bildung und selbst Gebildete den Anwalt des Gegners mit dem letztem selbst identificirten und die Aneignung, die sie gegen diesen hegen, auch auf jenen übertragen. Wenn Kriebel sich in der Wahlzeit für Wölfel ausgesprochen hat, so hat das mit der fünf Monate später geplanten und ausgeführten That ganz und gar nichts zu thun, übrigens kann man der politische Anhänger eines Mannes sein und denselben als Mensch gründlich hassen. Wenn die Vertheidigung verläßt, den Verdacht auf den Handelsmann Schmeißer und den Junker zu lenken, so fehlt zur Begründung desselben aber auch absolut jeder Anhaltspunkt. Schmeißer hat den ganzen Abend in Gesellschaft beim Kartenspiel zugebracht und Junker, der längst von Leipzig nach Berlin verzogen ist, ist in der Gegend nicht gesehen worden. Nur Kriebel ist der Schuldige und die Anklage bittet aus allen den gegen ihn vorliegenden erdrückenden Momenten ihn für schuldig zu erklären.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Tollkämper beginnt sein Plaidoyer mit einer Selbstverherrlichung, indem er sich rühmt, die Vertheidigung übernommen zu haben, trotzdem der R.-A. Wölfel sein College und sogar sein Geschäftsfreund sei. Auch seine Eigenschaft als Offizier, der den Feldzug mitgemacht hat, hebt der Vertheidiger hervor. In jenen weiteren Ausführungen sucht er zu beweisen, daß die einzelnen Verdachtsmomente gegen Kriebel an und für sich zur Ueberführung nicht ausreichen. Der R.-A. W. möge den Kriebel vielleicht nicht leiden, daraus folge aber noch nicht, daß nun auch Kriebel eine Antipathie gegen den R.-A. Wölfel habe. Die Thatsache, daß das Papier, in welches der Revolver eingewickelt gewesen, das Datum vom 5. October getragen, rücht der Vertheidiger dadurch zu erklären, daß die beiden für n bis sechs Jahre alten ansehensreichen Knaben der Margarethe Kriebel möglicherweise den Revolver aus dem Schwagers Hildebrandt am 15. September der denelben gelegt, herausgenommen, mit ihm gespielt und dann, in das andere Papier eingewickelt, wieder in die Schublade hineingelegt hätten. Vor allen aber stützt der Vertheidiger seine Ausführungen auf die allerdings fast unerklärliche Thatsache, daß dem Sachverständigen Matthias der Revolver zur Untersuchung erst am 3. Tage nach der That vorgelegt ist, da ja die Frage, ob ein Gewehr frisch abgeschossen ist oder nicht, höchstens 24 Stunden nachher beurtheilt werden kann. Die Aussagen von Mutter und Schwester hält er für unzweifelhaft richtig. Nach dem Plaidoyer, welches mit dem Urtheile schloß, den Angeklagten freizusprechen, eventuell aber das Vorhandensein der Ueberlegung auszuschießen, veranlaßte der Vertheidiger noch die Vernehmung der Mutter des Angeklagten über die Existenz der beiden fabelhaften Knaben ihrer Tochter.

Der Präsident verzichtet auf das Replique, da er sonst die ganzen Verhandlungen wiederholen müßte, er beschränkt sich auf die Erläuterung der zur Anwendung kommenden Gesetzesvorschriften. Die den Geschworenen vorgelegte Schuldfrage lautet: „Ist der ic. Kriebel schuldig, den Entschluß, den R.-A. Wölfel zu tödren, am 20. December v. J. bei Balditz durch überlegte und vorläufige Handlungen, welche den Anfang der Ausführung enthalten, beschäftigt zu haben?“ Nach längerer Beratung sprachen wie schon mitgetheilt, die Geschworenen das Nichtschuldig aus. Wie unser Lesereren hätte konnte, ist die Freisprechung wesentlich nur darum erfolgt, weil die Untersuchung des

ommas in...
Theater...
Sommer...
Zimmerer...
ung...